

Hinweise zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Ihr heute beantragter Personalausweis wird bei der Bundesdruckerei produziert. Wir haben keinen Einfluss auf die Herstellungszeiten. Erfahrungsgemäß dauert die Produktion ca. zwei Wochen.

Sobald der Personalausweis fertig ist, bekommen Sie - wenn Sie das 16. Lebensjahres vollendet haben - **von der Bundesdruckerei** eine schriftliche Mitteilung. Es handelt sich um den sogenannten PIN/PUK-Brief. Dieser enthält Ihre Transport-PIN, Ihre PUK-Nummer und das Sperrkennwort für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion. Gleichzeitig sendet die Bundesdruckerei uns Ihren Personalausweis zu. Wir benötigen ca. fünf Arbeitstage, um den Personalausweis zu überprüfen und zur Aushändigung vorzubereiten.

Bekommen Sie keine anderslautende Nachricht von uns, können Sie in der Regel fünf Tage nach Erhalt des PIN/PUK-Briefes Ihren Personalausweis bei uns entgegennehmen.

Bitte bringen Sie zur Abholung unbedingt Ihren bisherigen Personalausweis, Kinderreisepass oder vorläufigen Ausweis mit.

Sollten Sie Ihren Personalausweis nicht persönlich abholen können, besteht die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen. Die bevollmächtigte Person muss selber einen amtlichen Lichtbildausweis sowie Ihren bisherigen Personalausweis, Kinderreisepass bzw. vorläufigen Ausweis mitbringen und uns bestätigen dürfen, dass Sie den PIN/PUK-Brief erhalten haben.

Sollten Sie den PIN/PUK-Brief nicht empfangen haben bzw. wurde der PIN/PUK-Brief an die Ausweisbehörde übersandt, darf der Personalausweis nicht an den Bevollmächtigten ausgehändigt werden. Auf der Rückseite haben wir Ihnen ein Muster vorbereitet.

Hinweise im Falle des Verlustes des Personalausweises

Kommt Ihnen Ihr Personalausweis abhanden, müssen Sie zu Ihrer Sicherheit die Online-Ausweisfunktion sperren lassen. Hierzu benötigen Sie Ihr Sperrkennwort. **Bitte bewahren Sie daher den o.g. PIN/PUK-Brief sicher auf.** Die telefonische Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer 116 116 erreichbar.

Das Online-Ausweisen und das Vor-Ort-Auslesen sind nach der Sperrung nicht mehr möglich. Ist Ihnen Ihr Sperrkennwort nicht mehr bekannt, können Sie eine Sperrung nur bei Ihrer Ausweisbehörde veranlassen.

Eine Sperrung der digitalen Unterschriftsfunktion - so Sie diese Funktion zusätzlich nutzen - ist weder unter der o.g. Telefonnummer noch bei der Ausweisbehörde möglich. Bitte wenden Sie sich im Verlustfalle auch an den Herausgeber Ihrer digitalen Signatur.

Ihre Bürgerdienste

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten

montags und dienstags	08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs	
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr
freitags	07:00 – 12:00 Uhr

(in der Innenstadt immer ab 07:00 Uhr)

Nur nach Terminvereinbarung

13:30 – 16:00 Uhr
07:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Sie können online unter www.dortmund.de/Buergerdienste einen Termin vereinbaren. Terminvereinbarungen sind auch unter 0231 - 50 11150 möglich!

Vollmacht für Herrn /Frau

Name _____

Anschrift _____

Ausweis Nr. _____

meinen Personalausweis in Empfang zu nehmen und folgende Erklärung abzugeben.

Erklärung über den Erhalt des PIN/PUK-Briefes (§ 13 PAuswG)

Ich habe den Brief mit der Transport-PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion von der Bundesdruckerei erhalten:

Ja

Nein

Sollten Sie den PIN/PUK-Brief nicht empfangen haben bzw. wurde der PIN/PUK-Brief an die Ausweisbehörde übersandt, darf der Personalausweis nicht an den Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

Mir ist bekannt, dass ich meine von der Bundesdruckerei erhaltene fünfstellige Transport-PIN möglichst schnell in eine individuelle sechsstellige PIN ändern sollte!

Name	Vorname	Geburtsdatum

Datum _____ Unterschrift _____